

**Vorträge des Dr. Luschán.**

Herr Privatdozent Dr. Luschán an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin wird in dem kommenden Wintersemester lesen:

„Völkerkunde von Afrika mit besonderer Rücksicht auf die Deutschen Schutzgebiete mit Demonstrationen“, und zwar jeden Dienstag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr im Hörsaal des Königlichen Museums für Völkerkunde, Königsplatzstraße 120.

Daneben wird Herr Dr. Luschán ebenfalls noch jeden Sonntagabend von 3 bis 7 Uhr

„Anthropologische und ethnographische Vorträge mit Berücksichtigung der Photographie und anderer Reproduktionsmethoden“

abhalten.



**Litterarische Besprechungen.**

Relazione generale politica ed amministrativa della commissione reale d'inchiesta sull'Eritrea diretta a Sua Eccellenza il Ministro degli affari esteri.

Der italienische Staatsanzeiger hat in dem Beiblatt zu seiner Nr. 277 vom 26. November v. J. unter obigem Titel den Bericht der im vergangenen Jahre seitens des italienischen Parlaments nach Afrika entsandten sieben Deputirten veröffentlicht.

Der Bericht ist außerordentlich gründlich und berührt fast ausnahmslos Fragen, die auch für unsere ostafrikanische Kolonie von Interesse sind, die jedoch wegen des großen Umfangs des Berichtes hier nur gestreift werden können.

Dem Bericht zufolge sind innerhalb der Kolonie die Region des heißen und die Region des gemäßigten Klimas zu unterscheiden; erstere eignet sich hauptsächlich für die Viehzucht, letztere für den Ackerbau, insbesondere den Anbau von Cerealien (Zurra, Mais). Zu Aeren sind vortreffliche Weinpflanzungen, welche jedoch sehr unter den Tereinten zu leiden haben. Unter der Leitung Franzettis sind auf dem Hochplateau Oshärten angelegt worden, in welchen sich fast sämtliche Pflanzen Europas finden. Bohnen, Erbsen, Zuckerrüben geben jährlich 5 bis 8 Ernten, und der Kultur der Oliven, der Baumwolle, des Kaffees und Tabaks eröffnet sich dort die größte Zukunft, während Zuckerröhre der klimatischen Verhältnisse wegen nicht anbaufähig ist.

Die Zolleinnahmen der Kolonie, welche in den letzten Jahren durchschnittlich 1 100 000 Lire betragen haben, haben eine Tendenz zum Steigen und sind nur während des Etatsjahres 1890/91 auf 900 000 Lire, der Quarantäne in den Monaten September, Oktober und November wegen, zurückgegangen. Der Werth der Aus- und Einfuhr beträgt jährlich etwa 1 644 058 Lire, bezw. 1 141 4364 Lire.

Von besonderem Interesse ist nachstehende Aufzeichnung der Summen, welche zwischen Januar 1885 bis Ende Juni 1891 auf die Kolonie Eritrea verwendet hat:

Kriegsministerium . . . . .	93524973 L.
Marineministerium . . . . .	15 654 201 „
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . .	2799820 „
Ministerium der öffentlichen Arbeiten . . . . .	699161 „
Post- und Telegraphen-Ministerium . . . . .	1738639 „
	114386793 L.

Die Einnahmen der Kolonien haben seit 1886 bis Ende April 1891 6561202,65 Lire betragen. Davon sind 3684501,28 Lire für die allgemeine Verwaltung und 2870701,37 L. für öffentliche Bauten verwendet worden.

Die Kommission spricht sich dann für ein Civilgouvernement aus und macht Vorschläge bezüglich der Abgrenzung der Befugnisse des Gouverneurs und des militärischen Oberbefehlshabers unter Bezugnahme auf englische und französische Verhältnisse.

Ferner berührt der Bericht im Einzelnen verschiedene, bevorstehende öffentliche Arbeiten. Besonders betont er die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Eisenbahnlinie Massaua—Saati; dieselbe bis Alet, welches sein Mittelpunkt für den Handel sei, zu verlängern, hält er nicht für angemessen; jedoch sei eine Fortführung bis Aeren aus kommerziellen und politischen Gründen zu empfehlen. Sei dies der sehr großen Kosten wegen nicht ausführbar, so müsse Massaua mit Aeren durch eine fahrbare Straße verbunden werden; auch andere Straßen, welche näher bezeichneter werden, seien anzulegen.

Den Wunsch einiger Kaufleute Massauas, dessen Hafen für einen Freihafen zu erklären, theilt die Kommission nicht, da die finanzielle Lage der Kolonie es nicht erlaube, auf die Zolleinkünfte zu verzichten.

Nach einer gründlichen Besprechung der zukünftigen Gesetzgebung für die Kolonie, insbesondere bezüglich der Rechte an Immobilien, schließt der Bericht mit einer Beleuchtung der verschiedenen Kolonisationsysteme (Militär- und Strafkolonien).

